

B e k a n n t m a c h u n g

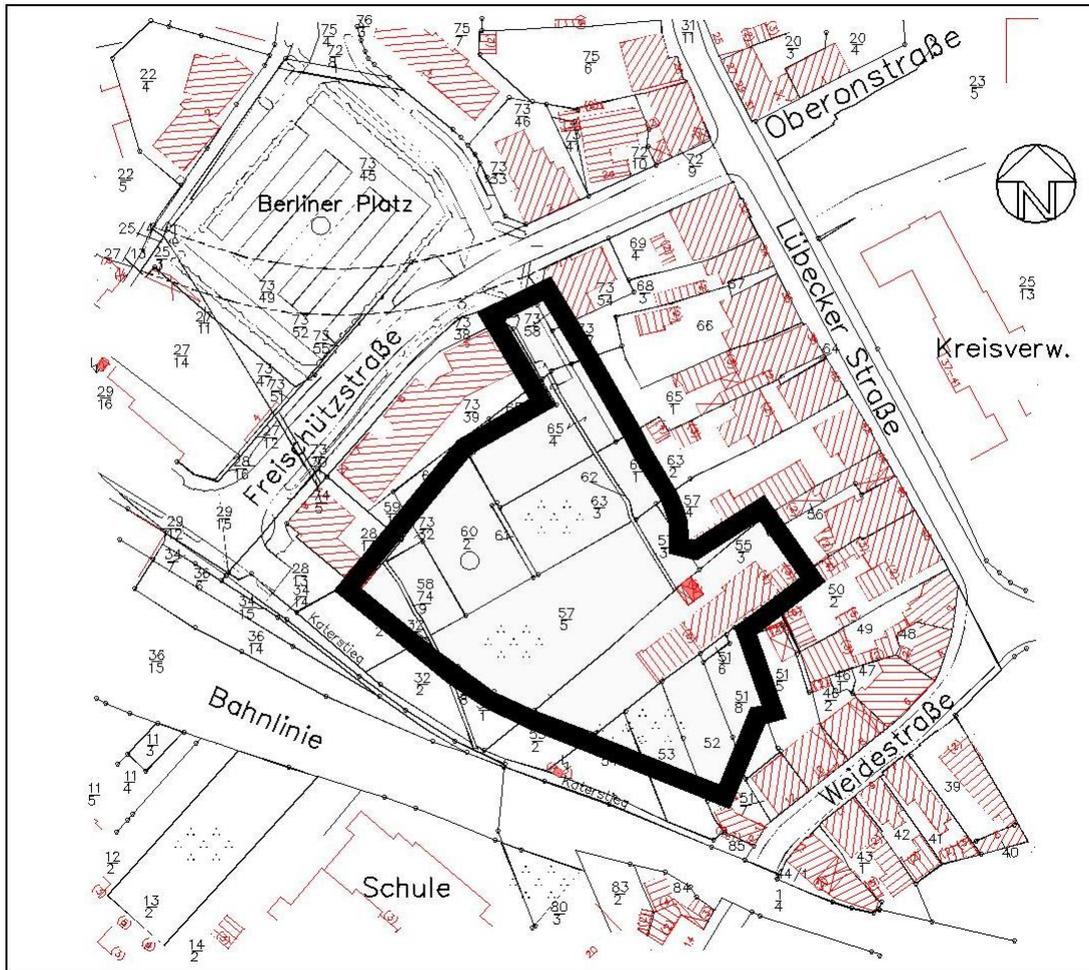
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Bahnlinie Lübeck – Kiel, rückwärtiger Grundstücke der Freischützstraße, der Otto-Haesler-Straße und rückwärtiger Grundstücke der Weidestraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 14.05.2008 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Bahnlinie Lübeck – Kiel, rückwärtiger Grundstücke der Freischützstraße, der Otto-Haesler-Straße und rückwärtiger Grundstücke der Weidestraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 16.06. bis 30.06.2008 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, im Zimmer 9, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Eutin



Eutin, den 27.05.2008

Stadt Eutin

gez. Schulz
Bürgermeister